



Organisierte Kriminalität Gemeinsames Lagebild Justiz/Polizei 2020

Das vorliegende „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt damit eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität, dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ wird durch das Bayerische Landeskriminalamt in Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft München erstellt.

**Organisierte Kriminalität
Gemeinsames Lagebild Justiz / Polizei**

2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität stellt die Spezialisten bei der Justiz, bei allen Polizeipräsidien, dem Bayerischen Landeskriminalamt sowie dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz immer häufiger vor besondere Herausforderungen. Langwierige Ermittlungsverfahren sind erforderlich, um die gewachsenen Strukturen der Tätergruppierungen zu erhellen, Straftaten konsequent aufzuklären und die Täter rechtskräftig verurteilen zu können. Oft sind die Erfolge der Ermittlungen erst nach mehreren Jahren messbar. Bayern nimmt bereits seit langem im bundesweiten Vergleich immer wieder eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ein, was die hohe Anzahl der Ermittlungen auch für 2020 eindrucksvoll beweist.

Die Organisierte Kriminalität ist stets bestrebt, sich neue kriminelle Geschäftsfelder zu erschließen. Aus diesem Grunde sind proaktive Analyse sowie die enge nationale und internationale Zusammenarbeit aller OK-Dienststellen unerlässlich. Herausragende Bedeutung kommt immer mehr der Entschlüsselung und Überwachung kryptierter Kommunikation der global vernetzten OK-Täter zu. Unsere Ermittlerinnen und Ermittler benötigen hierfür nicht nur die entsprechenden rechtlichen Befugnisse, sondern auch die nötigen materiellen und personellen Ressourcen.

Die Covid-19 Pandemie durchdringt seit ihrem Beginn alle Lebensbereiche und hat auf die ein oder andere Weise, zum Beispiel durch Beschränkung der Reisemöglichkeiten, auch Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung. Im Bereich der Organisierten Kriminalität wurden in Bayern bislang keine Aktivitäten festgestellt, welche in direktem Zusammenhang damit stehen. Es gilt auch weiterhin zu verhindern, dass es OK-Gruppierungen aufgrund der besonderen Umständen der Pandemie gelingt, sich neue Bereiche für ihre kriminellen Geschäfte zu erschließen und daraus Gewinne zu ziehen.

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ gibt einen Überblick zur OK in Bayern für das Jahr 2020.

Ihr

A handwritten signature in blue ink.

Reinhard Röttle

Generalstaatsanwalt
in München

Ihr

A handwritten signature in black ink.

Harald Pickert

Präsident des
Bayerischen Landeskriminalamtes

Inhaltsverzeichnis

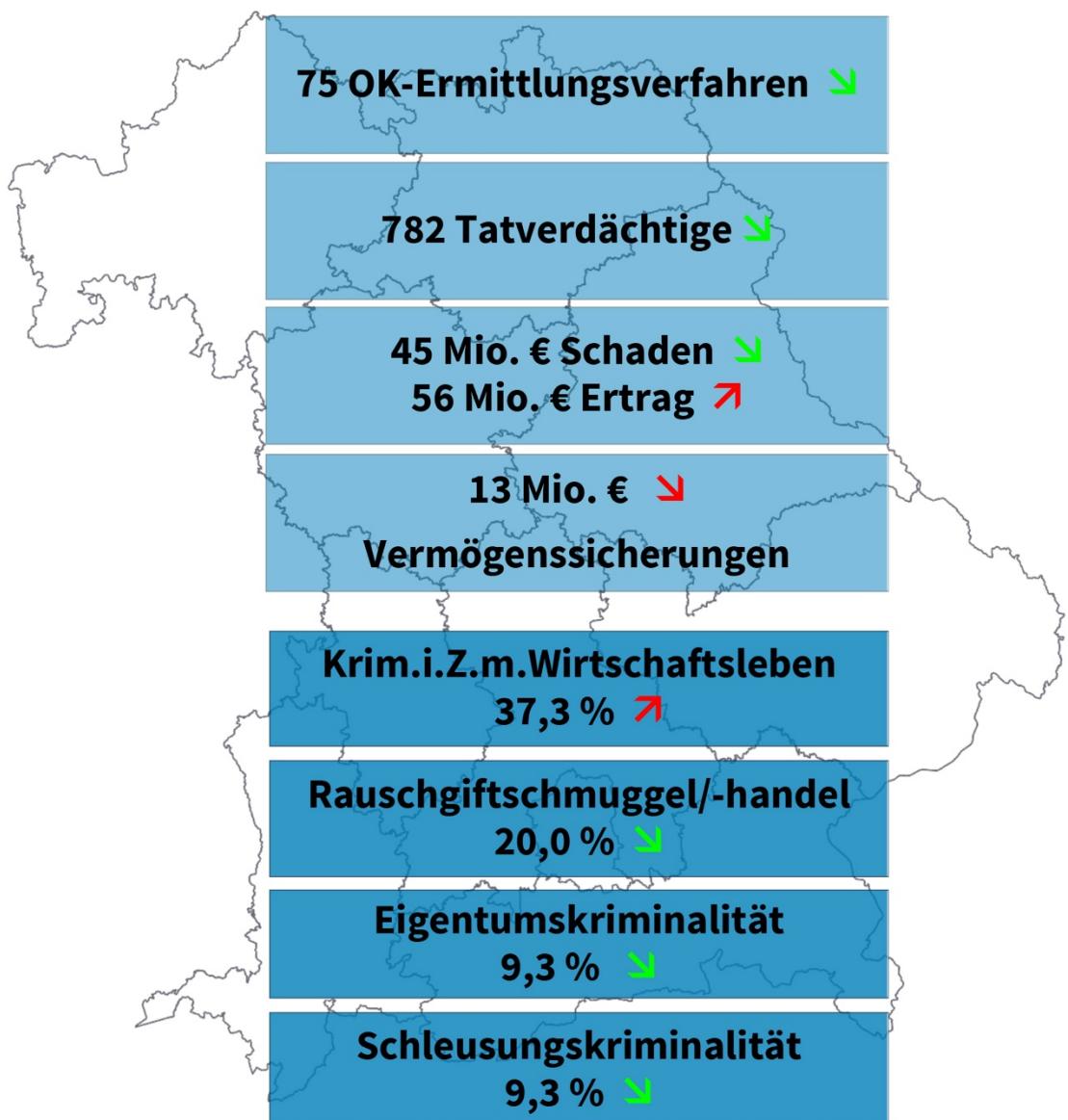
Vorwort der Herausgeber

Übersicht OK 2020

Vorbemerkung

1	OK-Verfahren	1
2	Deliktsbereiche	6
3	Tätergruppierungen.....	11
4	Rockergruppierungen.....	16
5	Russisch-Eurasische OK.....	19
6	Italienische OK	22
7	Gesamtbewertung und Prognose	24

Übersicht Organisierte Kriminalität in Bayern 2020



Vorbemerkung

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz / Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ für das Jahr 2020 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und der Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Bayern zum 30.04.2021.

Es wird auf Grundlage der Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Polizei und Justiz aus dem Jahr 1990 erstellt:

 „Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

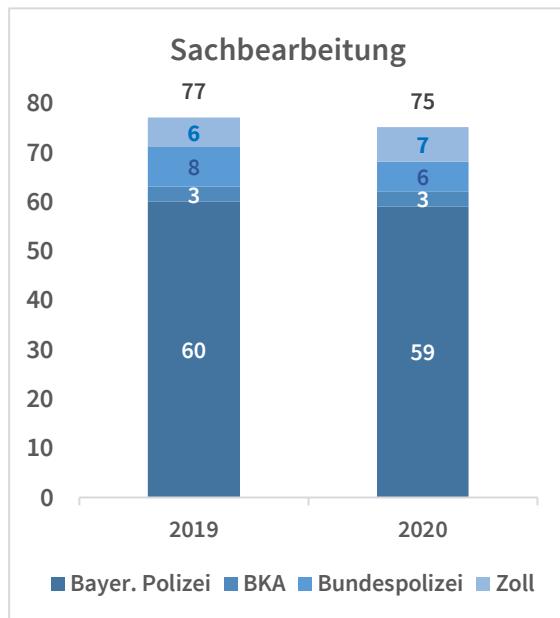
Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Die Zuordnung zu Bayern ergibt sich aus dem Sitz der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft, weshalb auch Ermittlungsverfahren und Erkenntnisse der Bundesbehörden Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Zoll in das Lagebild einfließen.

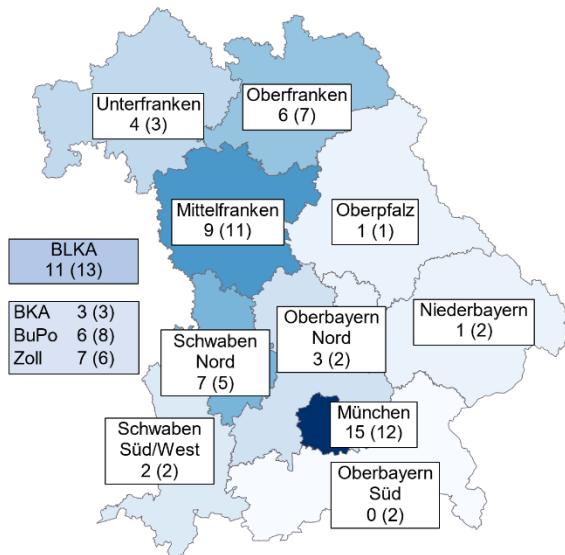
Das Lagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt damit eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanten Informationen.

1 OK-Verfahren

Die Anzahl der OK-Verfahren mit staatsanwaltschaftlicher Zuständigkeit in Bayern ist im Vergleich zum Vorjahr mit 75 (77)¹ beinahe gleich geblieben.



Sachbearbeitung nach Polizeipräsidien



¹ In Klammern jeweils Vorjahreswerte.

Die sieben Verfahren des Zolls waren bei verschiedenen Zolldienststellen angesiedelt und betrafen Steuerdelikte, Schmuggel, Geldwäsche sowie BtM- und Arzneimitteldelikte.

Vom Bundeskriminalamt (BKA) wurden drei in Bayern anhängige Ermittlungskomplexe gemeldet, die jeweils Geldwäsche zum Gegenstand hatten. Die Bundespolizei (BuPo) meldete sechs Verfahren, die alle Schleusungen betrafen.



In Bayern wurde 2020 erneut die zweithöchste Anzahl von OK-Verfahren im Bundesgebiet geführt.²

Während die Zahl der überregionalen Verfahren, die mehrere Bundesländer tangierten, auf 3 (6) sank, stagnierten die rein regionalen Verfahren mit 4. Die Anzahl der Ermittlungskomplexe mit internationalen Bezügen stieg auf 68 (67).

Tat handlungen in den 75 OK-Verfahren wurden neben Deutschland am häufigsten in West- und Südeuropa, insbesondere in den nachfolgend markierten Staaten festgestellt:



² OK-Verfahren im Bundesgebiet 2020:
1: NRW (119); 2: BY (75); 3: NI (68); 4: BR (64);
5: HE (51).

OK-Relevanz



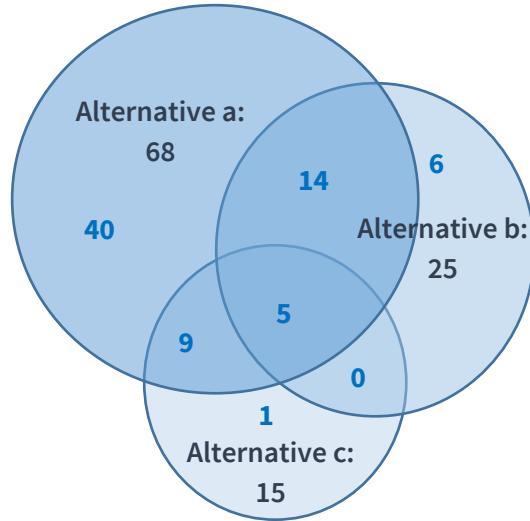
Die OK-Relevanz wird in jedem OK-Verfahren bewertet. Sie ergibt sich aus dem Zusammentreffen von Kriterien, die über die strafrechtlich relevanten Aspekte hinaus ein Verfahren der Organisierten Kriminalität gemäß der Arbeitsdefinition³ zuordnen. Mehrfachnennungen sind möglich.

OK-Relevanz erhielten die Gruppierungen, gegen die im Berichtsjahr ermittelt wurde, durch

- a) gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen in 91 % (92 %),
- b) Gewaltanwendung oder Einschüchterung in 33 % (40 %) oder
- c) Einflussnahmen in 20 % (21 %)

aller Verfahren.

Dabei kam es zu folgenden Überschneidungen:

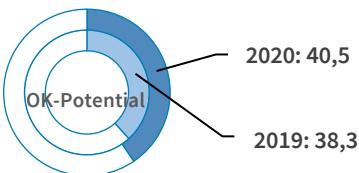


OK-Potential



Das OK-Potential errechnet sich bundesweit einheitlich aus der Anzahl und Gewichtung der erkannten OK-Indikatoren der Tätergruppierung. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

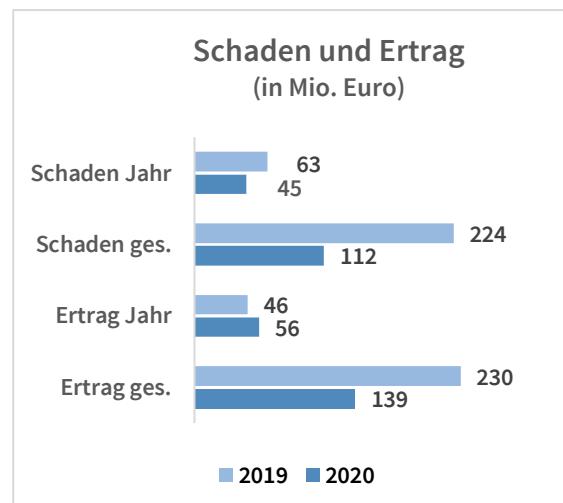
Das OK-Potential als Messgröße für die erkannten OK-Indikatoren einer Tätergruppe ist im Vorjahresvergleich erneut gestiegen.



Den höchsten Wert von 67 erreichte ein fortgeschriebenes Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums München bei Ermittlungen wegen der Sprengung von Geldausgabeautomaten.

Schaden und Ertrag

Die Summen der neu erkannten Schäden und Erträge schwanken jährlich teils erheblich, da sie maßgeblich von Einzelverfahren mit hohen Beträgen beeinflusst werden. Diese hohen Summen fließen bei Fortschreibungen jedoch weiterhin in die Gesamtbeträge ein.

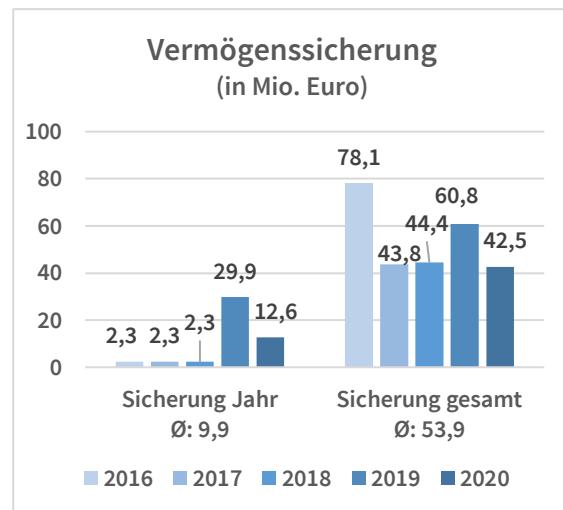


³ Siehe Vorbemerkung.

Den größten Anteil des 2020 neu ermittelten Schadens trug ein Verfahren der Wirtschaftskriminalität wegen betrügerischer Abrechnung von Pflegedienstleistungen der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums Schwaben Nord mit ca. 8 Mio. Euro bei.

Der größte Ertrag wurde 2020 mit gleicher Höhe im selben Verfahren gemeldet. In einem Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg und des Polizeipräsidiums Oberfranken wegen Anlagebetruges im Internet konnten im Berichtsjahr knapp 7,6 Mio. Euro krimineller Gewinn festgestellt werden. Elf weitere Tätergruppierungen erzielten im Berichtsjahr Erträge über der Millionengrenze.

In über der Hälfte der Verfahren (40) konnte im Jahr 2020 ein Ertrag (noch) nicht konkret festgestellt oder beziffert werden. Somit ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Erträge von OK-Gruppierungen, einschließlich des nicht erfassten Dunkelfeldes, weitaus mehr als die polizeilich nachweisbaren knapp 56 Mio. Euro ausmachen. Dies belegt, dass die OK weiterhin äußerst erfolgreich gewinnorientiert agiert.



Die Summen schwanken stark, da sie maßgeblich hohen Beträgen in Einzelverfahren bestimmt werden.

Hinweise auf Geldwäschehandlungen ergaben sich in 42 (30) OK-Verfahren, am häufigsten in den Deliktsbereichen Wirtschaftsleben und Rauschgift.

Finanzermittlungen und Geldwäsche

Finanzermittlungen in 68 der 75 OK-Verfahren zum Zeitpunkt der Meldung zeigen das Bestreben, die illegal von OK-Gruppierungen erzielten Gewinne aufzuspüren und ihrem Zugriff zu entziehen.

Im Berichtsjahr konnten in 18 Verfahren knapp 12,6 Mio. Euro, davon 3,7 Mio. Euro im Ausland (Belgien, Polen, Rumänien, Tschech. Republik, Türkei), vorläufig gesichert werden.

Die Beträge bewegten sich dabei zwischen 3.300 und 3 Mio. Euro. Der höchste Gesamtbetrag wurde in einem Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg (Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB)) und des PP Oberfranken wegen Anlagebetrugs gesichert.

Justizielle Belange

Zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung in Bayern (ZKV BY)

Zur konsequenten Umsetzung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung bedarf es nicht nur bei der Polizei, sondern auch in der Justiz entsprechender personeller Ressourcen. Bei der Generalstaatsanwaltschaft München wurde daher bereits im Jahr 2018 die „Zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung in Bayern (ZKV BY)“ eingerichtet, die zwischenzeitlich - einhergehend mit einer personellen Aufstockung - zum Oktober 2020 zu einer eigenständigen Abteilung aufgewertet wurde. Sie steht sowohl Staatsanwaltschaften und Gerichten als auch der Polizei bei Problemen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung als Ansprechpartnerin und zur Unterstützung zur Verfügung.

Das Aufgabenspektrum der ZKV BY umfasst dabei unter anderem

- koordinierende Aufgaben einer zentralen Ansprechstelle für verfahrensübergreifende Fragestellungen für Gerichte, Staatsanwaltschaften und alle weiteren mit Finanzermittlungen befassten Behörden,
- die Beratung und Koordination in Einzelfragen und besonderen Umfangssachen aller bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- Koordinierung übergreifender Fragestellungen mit nationalen und internationalen Dienststellen.

Da gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität die erwirtschafteten Gewinne oft nicht im Inland bleiben, ist eine effektive, koordinierte und grenzüberschreitende Vermögensabschöpfung eines der wichtigsten Elemente zur Bekämpfung von OK („Crime does not pay!“ / „Verbrechen darf sich nicht lohnen!“). Neben der Inanspruchnahme des ebenfalls bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelten Europäischen Justiziellen Net-

zes (EJN) steht die ZKV BY gerade auch für derartige Fragestellungen zur Verfügung und kann – in enger Zusammenarbeit mit dem EJN – Hilfe leisten.

In dem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 wurde das Angebot der ZKV BY, als Ansprechpartner für verfahrensübergreifende Fragestellungen sowie in Einzelsachen zur Verfügung zu stehen, von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und sonstigen Stellen insgesamt 421 Mal in Anspruch genommen. Daneben wirkten die Mitarbeiter der ZKV BY bei insgesamt 24 Fortbildungsveranstaltungen zum Vermögensabschöpfungsrecht für die staatsanwaltschaftliche und die gerichtliche Praxis mit. Daneben unterstützten sie in einem Verfahren (welches kein OK-Verfahren ist) eine Staatsanwaltschaft im Bereich der grenzüberschreitenden Vermögenssicherung fachlich und personell.

Das „Traunsteiner Modell“ der bayerischen Justiz

Bereits im August 2018 wurde bei der Staatsanwaltschaft Traunstein eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Diese als „Traunsteiner Modell“ bekannt gewordene Organisationsmaßnahme erlaubt eine Spezialisierung und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, mit der Schleuserkriminalität und andere Erscheinungsformen der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität mit Bezug zu Bayern noch effektiver als bisher verfolgt werden sollen. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen des „Traunsteiner Modells“ nicht nur die bereits bestehenden Kontakte zur Bundespolizei, zur Bayerischen Polizei sowie zu den benachbarten Staatsanwaltschaften im angrenzenden Ausland vertieft werden, sondern auch die internationale Zusammenarbeit mit den europäischen Polizei- und Justizbehörden, vor allem mit EUROJUST und EUROPOL. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Bezug auf Schleusungen über die sogenannte Brennerroute zu verbessern, konnte schon im Frühjahr 2019 ein Memorandum über eine enge freundschaftliche

Zusammenarbeit erzielt werden, welches im Juli 2019 von den Generalstaatsanwälten von München und Trient in Norditalien unterzeichnet wurde und die Staatsanwaltschaften Bozen, Trient und Traunstein einschließt.

Nachdem im Koalitionsvertrag vom 05.11.2018 für die aktuelle Legislaturperiode durch die Koalitionspartner zum Ausdruck gebracht wurde, das „Traunsteiner Modell“ im Interesse der entschlossenen und effektiven Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auch bei weiteren grenznahen Staatsanwaltschaften einzurichten und in der Folge der Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Grundlagen hierfür geschaffen hatte, konnte dieses Modell bereits im Herbst 2019 auch bei den Staatsanwaltschaften Landshut, u.a. zuständig für den Flughafen München, und Kempten (Allgäu) in Form entsprechender Spezialabteilungen eingeführt werden.

Im Laufe des Jahres 2020 folgten sukzessive die weiteren grenznahen Staatsanwaltschaften Regensburg, Hof, Amberg und Memmingen.

- Beschleunigung der Erledigung von Rechtshilfeersuchen
- Erholung von Rechtsauskünften und Gesetzesrestexten
- Herstellung von direkten Kontakten
- Überprüfung, ob in anderen Ländern Verfahren gegen Tätergruppen anhängig waren oder sind.

Die Erfolgsaussichten sind bei der Einschaltung des EJN im Regelfall sehr gut, was die Erledigung von Ersuchen erheblich beschleunigen bzw. sogar entbehrlich machen kann. Kontakte bestehen dabei nicht nur in EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch in eine Vielzahl weiterer europäischer sowie außereuropäischer Länder. Die Kontakte in Länder außerhalb der EU gewinnen dabei immer stärker an Bedeutung.

Im Jahr 2020 hatte die EJN-Kontaktstelle Bayern 492 (497) Ersuchen zu bearbeiten.

Europäisches Justizielles Netz (EJN)

Die Kontaktstelle des Europäischen Justiziel- len Netzes (EJN) für Bayern ist bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtet und steht sowohl Staatsanwaltschaften und Gerichten als auch der Polizei bei Problemen im Bereich der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen als Ansprechpartner und zur Unterstützung zur Verfügung. Sie ist gleichzeitig Nationale Anlaufstelle des EJN für Deutschland und Teil des nationalen Koordinierungssystems von Eurojust.

Die EJN-Kontaktstelle kann bei allen Arten von Schwierigkeiten im Rechtshilfebereich in Anspruch genommen werden und Hilfe leisten, z.B.

- Unterstützung bei der Vorbereitung von Ersuchen
- Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen

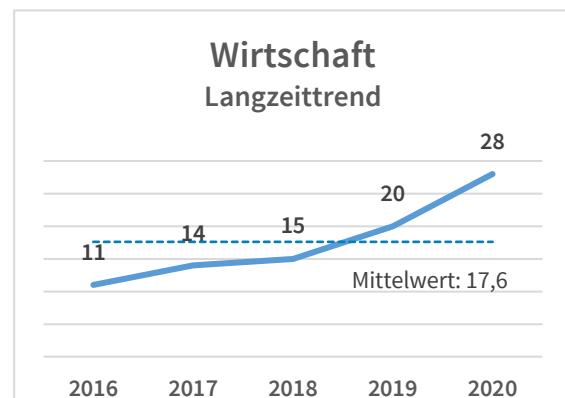
2 Deliktsbereiche

Bei den zum OK-Lagebild 2020 gemeldeten Verfahren wurden von den Tatverdächtigen (TV) in erster Linie Gewinne aus Straftaten in folgenden Kriminalitätsbereichen erzielt:

Deliktsbereich	Verfahren 2020	Verfahren 2019	Trend	TV	Ertrag (€) (neu in 2020)	OK-Potential
Wirtschaft	28	20	↗	258	34.081.495	39,8
Rauschgift	15	20	↘	192	1.727.143	41,1
Eigentum	7	11	↘	74	4.481.921	38,3
Schleusung	7	9	↘	141	2.864.340	37,5
Steuer/Zoll	5	5	→	32	7.500.965	39,2
Krim. Vereinigung	5	4	↗	33	-	57,2
Sonstiges (Geldwäsche)	4	4	→	38	4.880.000	47,7
Nachtleben	2	2	→	7	-	27,4
Gewalt	2	2	→	7	-	23,6

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

Die Gesamtheit der Verfahren wegen Wirtschaftskriminalität hat erstmals seit Jahren den Bereich Rauschgiftkriminalität an der ersten Stelle abgelöst.



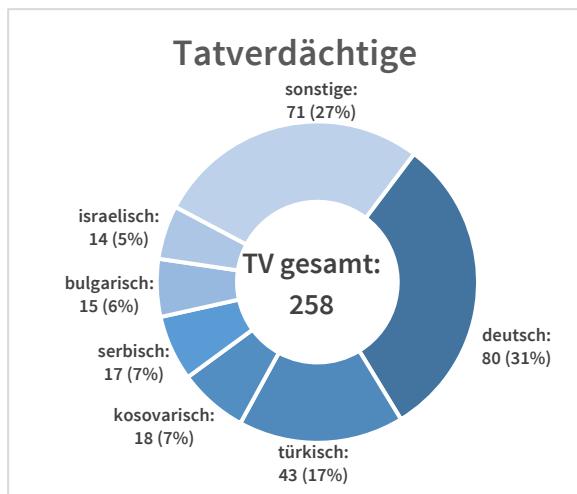
7 (11) Meldungen hatten Delikte des „sonstigen Betrug“ zum Gegenstand, 4 (4) Verfahren betrafen Betrugsformen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen.

7 (8) Meldungen betrafen den sogenannten Callcenterbetrug mit dem Modus „falsche Po-

lizeibeamte“, 2 (1) Meldungen Gewinnversprechen und 1 (1) Meldung „Enkeltrick“. Diese Straftaten, die meist von Anrufern aus Callcentern im Ausland, vorwiegend der Türkei, zum Nachteil älterer Menschen begangen werden, sind für die hohe Fallzahl und für zum Teil hohe Schadenssummen in diesem Bereich ursächlich.

Der Anlagebetrug mit binären Optionen ist mit 7 (3) Meldungen derzeit eine der lukrativsten Einnahmequellen im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Diese Attraktivität wird zudem durch den Umstand gefördert, dass der Anzeigewille der Opfer und damit das Risiko der Täter entlarvt zu werden meist äußerst gering ist.

Die Tatverdächtigen sind neben den im klassischen Bereich der Wirtschaftskriminalität (WiKri) überwiegend anzutreffenden Deutschen größtenteils Türken und Kosovaren, (insbesondere beim Callcenterbetrug) sowie Bulgaren, Israelis und Serben beim Anlagebetrug.



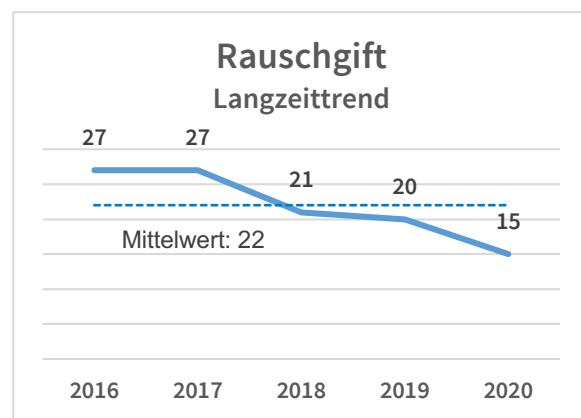
Dementsprechend wurden 8 (8) Tätergruppierungen von Türken, 5 (5) von Deutschen sowie 4 (4) von Israelis geleitet.

Die Verfahren weisen einen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen neu erkannten Schaden von rund 30 Mio. Euro (33 Mio. Euro) auf.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Deliktsbereich nicht zuletzt aufgrund von Nacherfassungen kriminelle Erträge von 34 (35) Mio. Euro.

Von den nachweisbaren Erträgen konnten 4,7 (9,7) Mio. Euro abgeschöpft werden, davon 3 Mio. Euro in einem Verfahren wegen Anlagebetruges mittels binärer Optionen. Über die bisherige Dauer der 2020 in Bearbeitung befindlichen Verfahren konnten rund 14,4 (9,8) Mio. Euro gesichert werden.

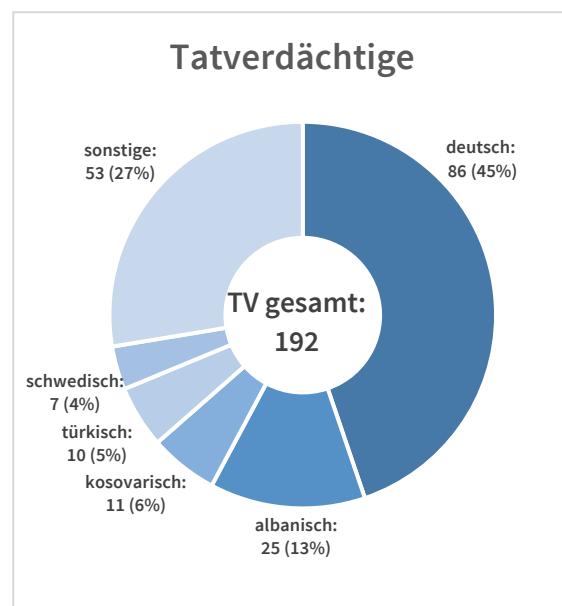
Rauschgifthandel/-schmuggel



Mit 14 (12) Verfahren bayerischer Dienststellen sowie 1 (7) Verfahren des Zolls liegt der Deliktsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel 2020 auf Rang 2 der OK-Verfahren.

Die Gruppierungen handelten bevorzugt mit Kokain in 5 (7) und Cannabis-Produkten in 4 (7) Verfahren.

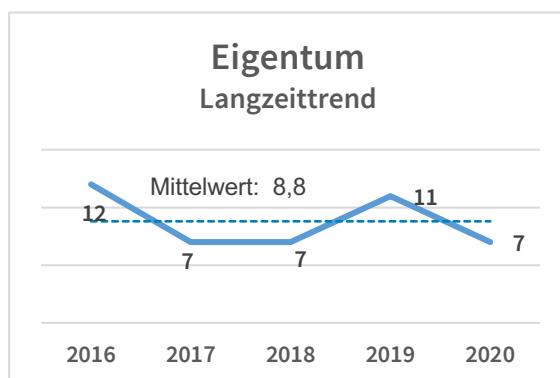
Die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen in diesem Bereich verteilen sich wie folgt:



Drei Gruppierungen wurden von Deutschen geleitet, je zwei von Albanern und Kosovaren. Die restlichen Täterzusammenschlüsse standen unter der Führung unterschiedlicher Nationalitäten.

Eigentumsdelikte

Bei der Eigentumskriminalität liegen die Zahlen auf gleichbleibend niedrigem Niveau.



Drei (7) Verfahren betrafen Kfz-Sachwertdelikte. Dabei wurden in einem Fall Mietfahrzeuge betrügerisch erlangt, in einem anderen Verfahren Kleintransporter mittels des Modus Operandi „Schlüsselanlernung“ entwendet sowie in einem Komplex zuvor erlangte Luxusfahrzeuge illegal verkauft.

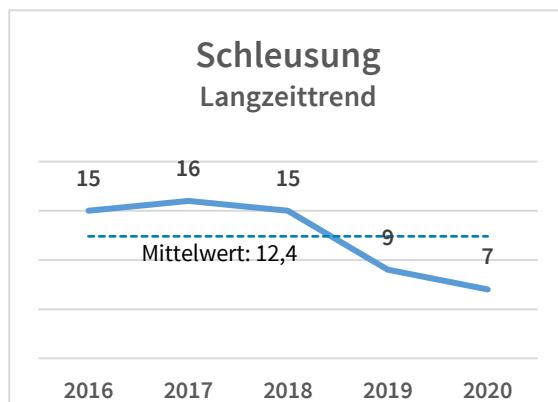
Bei den drei Verfahrensmeldungen zum Sprengen von Geldausgabeautomaten im Berichtsjahr handelt es sich um Fortschreibungen aus den Vorjahren 2018 und 2019 sowie eine Neumeldung. Die Tätergruppierungen rekrutieren sich hauptsächlich aus Niederländern mit marokkanischem Migrationshintergrund, die eine Vielzahl gleichartiger Straftaten in Deutschland und anderen Anrainerstaaten der Niederlande verüben.

Die im Berichtsjahr neu ermittelten Schäden und nachweisbaren Erträge blieben mit jeweils rund 4,5 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro) nahezu gleich.

Davon konnten knapp 2,9 Mio. Euro (250.000 Euro) vorläufig gesichert werden, deutlich mehr als im Vorjahr.

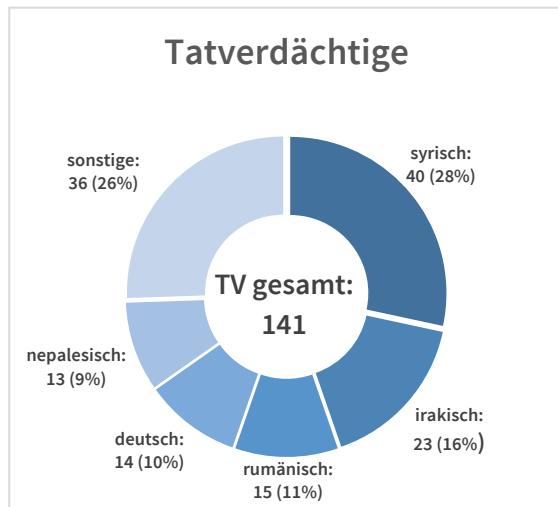
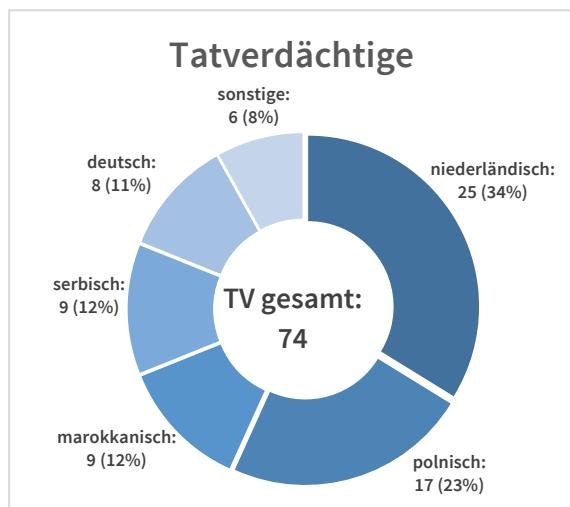
Schleusungskriminalität

Schleusungsdelikte sind um zwei auf 7 Verfahren zurückgegangen.

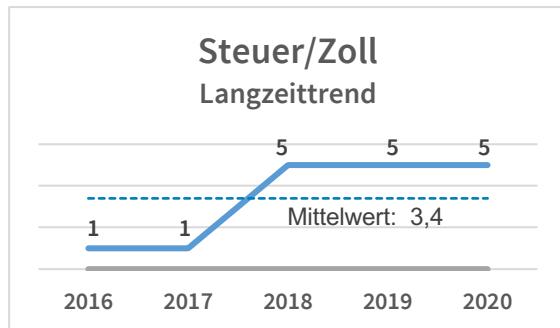


Sie wurden von der Bundespolizei (6) sowie dem Polizeipräsidium München (1) bearbeitet und betrafen insbesondere die Schleusung von Syrern.

Die im Berichtsjahr ermittelten Erträge liegen bei 2,9 Mio. Euro (3,5 Mio. Euro) und stammen nahezu ausschließlich aus einem Verfahren der Bundespolizei und der Staatsanwaltschaft Augsburg.

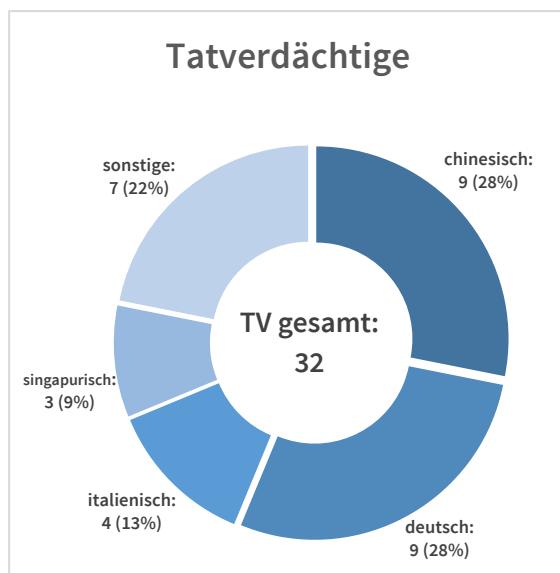


Steuer-/Zolldelikte



Aus dem Sektor Steuer-/Zolldelikte wurden vom Zoll 3 Verfahren wegen Abgabenverkürzung im Zusammenhang mit dem Import von Solarmodulen aus China fortgeschrieben und ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz neu gemeldet. Ein Verfahren des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord und der Staatsanwaltschaft München II betrifft Umsatzsteuerhinterziehung im Zusammenhang mit Fahrzeughandel.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Schäden und Erträge in Höhe von 7,5 (25) Mio. Euro ermittelt. Davon konnten ca. 1,1 Mio. Euro (62.000 Euro) gesichert werden.



Kriminelle Vereinigung

Zu diesem Aktivitätsfeld gingen 2 (2) Meldungen des BLKA, 2 (2) des Polizeipräsidiums Mittelfranken und 1 (0) des Polizeipräsidiums München ein. Sie betreffen Ermittlungen gegen Angehörige der Russisch-Eurasischen OK, der Italienischen OK (Cosa Nostra und `Ndrangheta) und in einem Falle einer Rockergruppierung (OMCG).

Andere Kriminalitätsbereiche

Mit einer Hauptaktivität aus dem Bereich „Sonstige Kriminalitätsbereiche“ wurden 4 (4) Verfahren wegen Geldwäsche geführt.

Zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben wurden 2 Verfahren gemeldet, welche wegen Zwangsprostitution bzw. Räuberischer Erpressung im Rotlichtbereich geführt wurden.

Wegen der Hauptaktivität „Gewaltkriminalität“ wurde ebenfalls nur in 2 Verfahren ermittelt, bei denen es sich um Fortschreibungen aus den Vorjahren handelt.

Waffenhandel als Hauptaktivität, also als primäre Gewinnquelle, wurde 2020 von keiner Tätergruppierung betrieben. Ebenso gab es keine Tätergruppierung, die als zusätzliche Aktivität mit Waffen handelte, um (sekundäre) Einnahmen zu erzielen.

In allen im Jahre 2020 gemeldeten Verfahren wurden 17 (23) Tatverdächtige als bewaffnet festgestellt.

Keine Verfahrensmeldungen gab es zu den Hauptaktivitäten Cybercrime, Fälschungs- sowie Umweltdelikte.

Das Internet als Tatmittel wurde jedoch in 12 Ermittlungskomplexen als relevant für die Tatausführung erkannt, vor allem beim Betrug mittels binärer Optionen, aber auch bei den verschiedensten anderen Deliktsformen.

Clankriminalität

Das Phänomen Clankriminalität bezeichnet eine Kriminalitätsform, die in phänomenologischer Abgrenzung zu anderen Bereichen der Organisierten Kriminalität betrachtet werden muss.

Die vielfältigen Ausprägungen von Clankriminalität sind nicht zwangsläufig der Organisierten Kriminalität zuzuordnen, es können sich aber vereinzelt Schnittmengen ergeben.

Um organisierte Clankriminalität handelt es sich nur bei Sachverhalten, die zunächst unter die OK-Definition⁴ subsumiert werden können und sodann zusätzlichen Kriterien entsprechen.

Den weitaus größeren Teil stellen oftmals provokante öffentliche Rechtsverstöße im Bereich der Ordnungswidrigkeiten und der allgemeinen Kriminalität dar. Diese Konstellation zeigt, wie deutlich sich Clankriminalität von den gewohnten, meist im Verborgenen agierenden OK-Strukturen und deren traditionellen Verhaltensweisen unterscheidet.

Um zu einem bundesweit einheitlichen polizeilichen Verständnis von Clankriminalität zu gelangen, wird durch das Bundeskriminalamt im Zusammenwirken mit den Landeskriminalämtern eine ethnienoffene Definition erarbeitet.

Erklärtes Ziel ist hierbei nicht eine grundsätzliche Einordnung von Personen oder Gruppierungen, sondern eine Zuordnung des einzelnen Sachverhalts und des darin enthaltenen delinquenten Verhaltens von Clanangehörigen zu einem Phänomenbereich.

Die bundesweite Definition für Clankriminalität soll eine Hilfestellung bei der sachgerechten und möglichst eindeutigen Bewertung geben, ob ein Sachverhalt der Clankriminalität zuzurechnen ist.

Der bisherige Entwurf, der bis zum Redaktionsschluß des Lagebildes noch in Bearbeitung ist, ist zweiteilig gehalten und soll die Begriffe Clan und Clankriminalität definieren.

Taten müssen zur Zuordnung im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Hinsichtlich der Betrachtung und Bekämpfung der Organisierten Clankriminalität ist dann zusätzlich die Arbeitsdefinition Organisierte Kriminalität hinzuziehen.

Die Begriffsbestimmungen sind zur Unterscheidung insbesondere für solche Sachverhalte notwendig, welche sich zwar unter die Definition Clankriminalität subsumieren lassen, aufgrund unterschiedlicher Kriterien allerdings zu einem anderen Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität (z.B. IOK und REOK) gerechnet werden.

Zur Einordnung des Phänomens in den Lagebildern zur Organisierten Kriminalität werden bereits seit 2018 bundesweit einheitliche Kriterien und Indikatoren zugrunde gelegt, um eine möglichst gleichlautende Lagedarstellung des Phänomens zu realisieren.

Anhand dieser für den OK-Bereich festgelegten Zuordnungskriterien und Indikatoren wurde in Bayern für das Berichtsjahr 2020 als Fortschreibung eine (1) Tätergruppierung im Bereich Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben mit clanähnlichen familiären Bindungen vom Polizeipräsidium Mittelfranken gemeldet, die aus dem südosteuropäischen Raum stammt.

Ferner ließen sich bei zwei (2) aus 2019 fortgeschriebenen Verfahren (je 1 x Schleusung und Betrug) verwandtschaftliche Beziehungen der unter anderem in Bayern agierenden Verdächtigen zu außerbayerischen clannahen Familienstrukturen erkennen.

Sofern OK-Gruppierungen in Bayern bislang auf erkannten familiären Gefügen fußen, weisen diese weiterhin nicht wie in anderen Bundesländern die typischen öffentlichkeitswirksamen Merkmale der medial im Fokus stehenden Clankriminalität auf.

⁴ Definition OK siehe Vorbemerkung

3 Tätergruppierungen

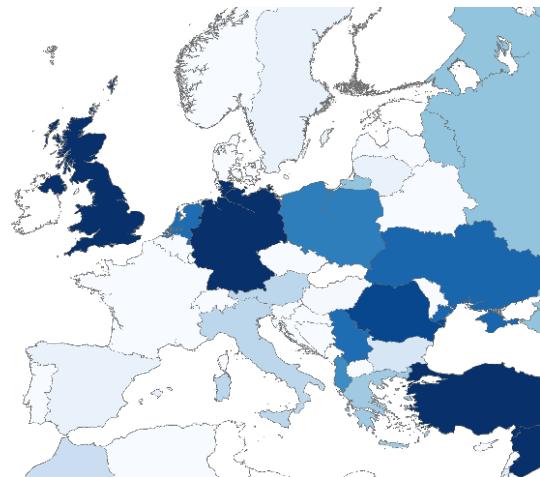
Staatsangehörigkeit	TV 2020	TV 2019	Trend	dominierte Gruppen 2020	dominierte Gruppen 2019	Trend
Deutschland	213	256	↙	11	13	↙
Türkei	66	61	↗	11	10	↗
Syrien	44	43	↗	2	2	→
Russische Föderation	31	18	↗	4	3	↗
Serbien	31	30	↗	2	2	→
Rumänien	29	35	↘	2	2	→
Kosovo	29	4	↗	4	1	↗
Niederlande	28	30	↘	4	4	→
Albanien	25	26	↘	2	2	→
Irak	25	52	↘	1	4	↘
Polen	22	28	↘	2	3	↘

Größe der Tätergruppen

In den 75 Ermittlungskomplexen des Berichtsjahres wurden seit Verfahrenseinleitung insgesamt 782 (913) Tatverdächtige der Organisationsebenen aus 51 (59) verschiedenen Staaten erkannt.

Somit wurde 2020 durchschnittlich gegen rund 10 (12) Mitglieder von OK-Gruppierungen pro Verfahren ermittelt.

Das Verfahren mit den meisten Beschuldigten wurde vom BLKA im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Ansbach geführten Verfahrens wegen des Handels mit Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) geführt. Es richtete sich gegen 52 vornehmlich deutsche Verdächtige, die von einem Deutschen selbst hergestellten Betäubungsmittel für diesen online verkauften.



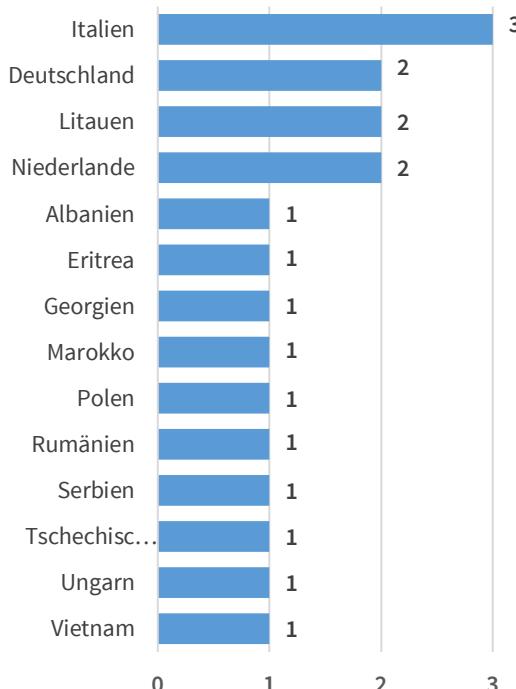
In 19 (16) Fällen wurden homogene Täterstrukturen gemeldet, die häufig sehr stark nach außen abgeschottet sind.

TV-Staatsangehörigkeiten

Die Herkunftsländer der Tatverdächtigen liegen vorrangig in Europa:

 Eine Täterstruktur wird als homogen bezeichnet, wenn nur Tatverdächtige einer Staatsangehörigkeit zu einem OK-Komplex gemeldet wurden.

homogene Tätergruppierungen



Dominierende Staatsangehörigkeiten



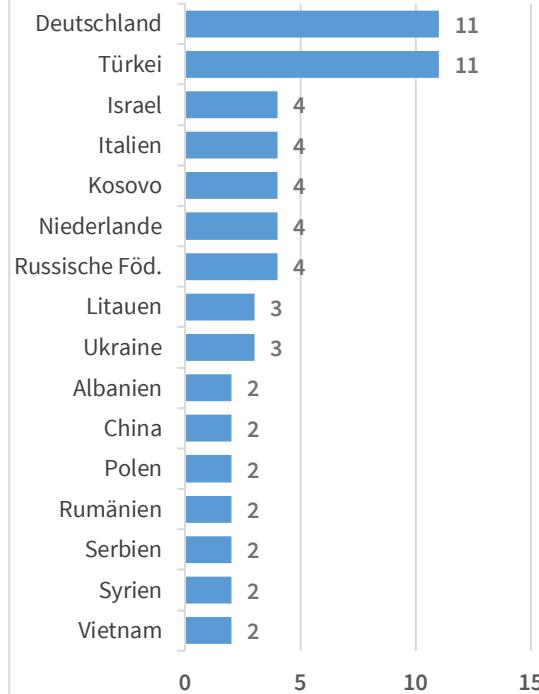
Neben der Nationalität der einzelnen Tatverdächtigen wird auch erhoben, unter welcher Führung die jeweilige Tätergruppierung steht. Diese sogenannte dominierende Staatsangehörigkeit liefert oftmals wertvolle Hinweise auf das Vorgehen, die Struktur und die internationalen Verbindungen einer Tätergruppe. Es muss sich dabei nicht um die häufigste Nationalität der Tatverdächtigen handeln.

Im Wesentlichen zeigen sich die gleichen Nationalitäten wie bei den Tatverdächtigen, jedoch beeinflussen hier hohe Verdächtigenzahlen in einzelnen Verfahren das Ergebnis nicht.

Deutlich erkennbar ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Häufung im Bereich Süd-, Ost-

und Südosteuropa. Außer Deutschland und der Türkei mit jeweils 11 Tätergruppierungen dominierten Verdächtige aus den angeführten Staaten zwei bis vier Verfahren.

häufigste dominierende Staatsangehörigkeiten



Nachfolgend werden, soweit nicht in den anschließenden Abschnitten für italienische und russisch-eurasische Tätergruppen näher ausgeführt, kurze Informationen zu den Staatsangehörigkeiten mit den meisten Tatverdächtigen dargestellt.

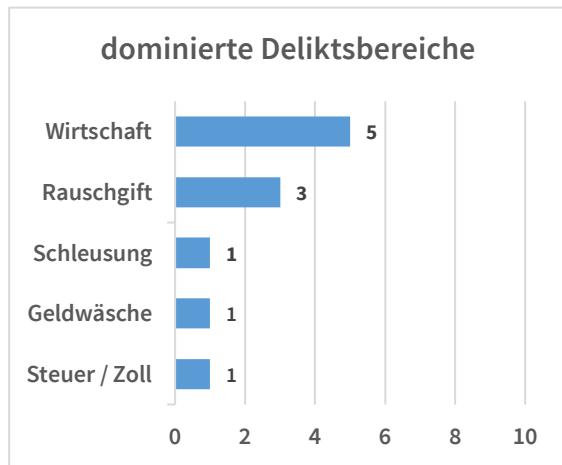


Deutschland

Die 213 (256) deutschen Tatverdächtigen waren an 46 Verfahren beteiligt. Sie hatten im Berichtsjahr wieder mit Abstand den größten Anteil am OK-Aufkommen in Bayern. Allerdings bestimmten Deutsche nur noch in 11 (13) Fällen das Tatgeschehen.

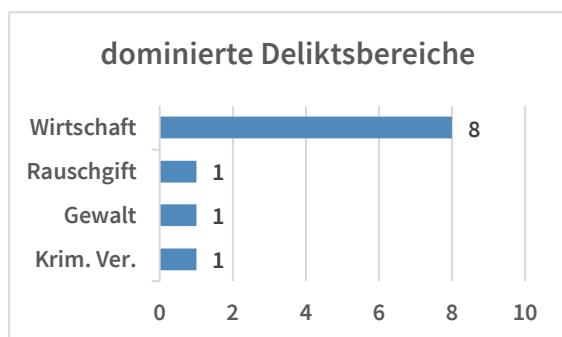
In OK-Komplexen, in denen deutsche Verdächtige das Geschehen bestimmten, wurde

in diesem Jahr ein krimineller Ertrag von 21,2 Mio. Euro erkannt.



Türkei

Die 66 (61) türkischen Verdächtigen waren an 17 (21) Verfahren beteiligt, von denen sie 8 (8) wegen Callcenterbetruges (falsche Polizeibeamte, Gewinnversprechen) sowie je eines wegen Rauschgifthandels, Bildung einer kriminellen Vereinigung im Rockerbereich und eines wegen gewaltsamen Eintreibens von Geldern dominierten.

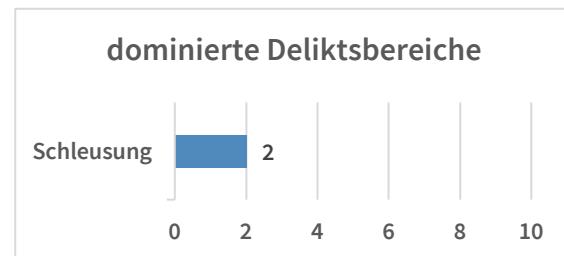


Bei den 6 (11) weiteren Verfahren mit türkischen Tatverdächtigen waren Schleusung bzw. Rauschgifthandel die wesentliche Einnahmequelle.

Syrien

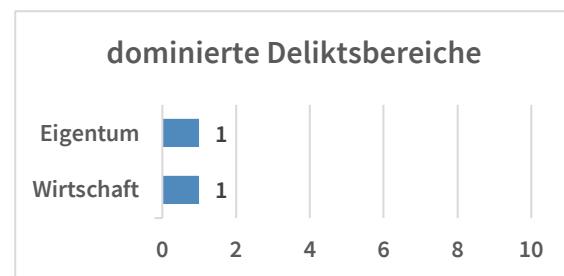
Drei der sieben Verfahren mit insgesamt 44 (43) beschuldigten Syrern wurden wegen Schleusung, insbesondere von Landsleuten,

durch die Bundespolizei geführt und richteten sich gegen insgesamt 40 Tatverdächtige. In zwei Rauschgiftverfahren waren sie am Handel und Schmuggel von Heroin und Methamfetamin beteiligt. Wegen Callcenterbetruges wurde in zwei weiteren Fällen u.a. gegen verdächtige Syrer ermittelt. Zwei Tätergruppen standen unter syrischer Leitung.



Serbien

Die Zahl von 31 Tatverdächtigen aus Serbien hat sich im Vergleich zum Vorjahr (30) kaum verändert. Sie waren an acht OK-Komplexen beteiligt. Zwei Tätergruppierungen wurden von Serben geführt, wovon eine betrügerisch erlangte Mietfahrzeuge nach Serbien verschob und die andere seit Jahren illegale Arbeitskräfte mittels Schein-Werkverträgen als Bauarbeiter einschleuste und Sozialabgaben hinterzog.

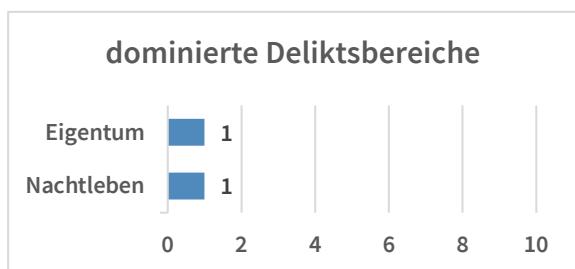


Zehn Serben waren an einem israelisch dominierten OK-Komplex wegen Anlagebetruges im Internet beteiligt. Im Übrigen wurden Serben in Meldungen zu Schleusung, Geldwäsche und Rauschgifthandel erfasst.



Rumänien

Mit 29 (35) Verdächtigen bewegen sich Rumänen etwas unter dem Vorjahresniveau. Sie waren an 7 (8) Verfahren beteiligt, von denen sie zwei (2) dominierten. Eine von Rumänen beherrschte Tätergruppe nutzte legale Kfz-Firmen zur Veräußerung von betrügerisch erlangten Luxusfahrzeugen, die andere wurde im Zusammenhang mit Rockerkriminalität und Nachtleben aktiv.

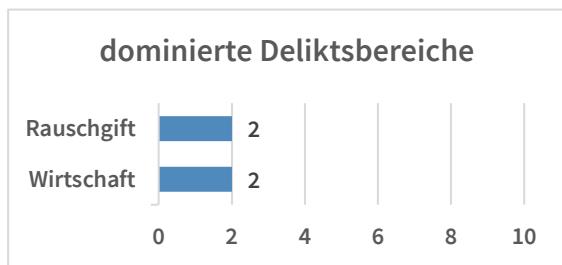


Ferner waren rumänische Tatverdächtige in Verfahren wegen Schleusung, Rauschgiftschmuggel sowie Kreditbetruges eingebunden.



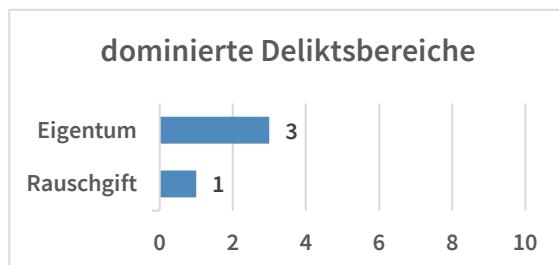
Kosovo

29 (4) Kosovaren waren in fünf Verfahren beteiligt, von denen sie vier dominierten. Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Rauschgiftschmuggel (Kokain bzw. Marihuana), in einem Fall um Anlagebetrug im Zusammenhang mit binären Optionen und in einem Fall um Callcenterbetrug.



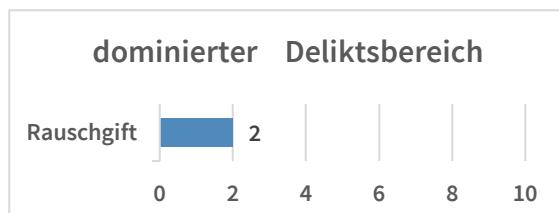
Niederlande

28 (30) niederländische Tatverdächtige aus sechs (7) OK-Komplexen befinden sich wieder unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten. In vier Verfahren, drei davon Fortschreibungen aus den Vorjahren, stand die Tätergruppe unter holländischer Führung. In einem Fall wurde wegen Rauschgifthandel/-schmuggel mit Heroin ermittelt, wobei hier irakischtämmige Niederländer die Gruppe dominieren. Die anderen drei Komplexe betrafen Geldausgabeautomatsprengungen durch Niederländer mit überwiegend marokkanischen Wurzeln. In einem Verfahren des Polizeipräsidiums München und der Staatsanwaltschaft München I wurde der Haupttäter für mehrere GAA-Sprengungen zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Auch von den Mittätern und Gehilfen konnte der Großteil bereits zu - teils langjährigen - Freiheitsstrafen verurteilt werden.



Albanien

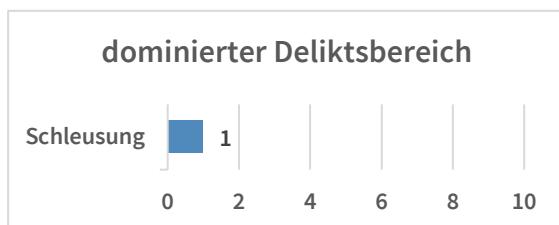
25 (26) Albaner waren in drei (5) Verfahren involviert. Alle albanischen Tatverdächtigen waren an Ermittlungskomplexen wegen Einfuhr von und Handel mit Kokain beteiligt. Zwei dieser Tätergruppierungen wurden von ihnen dominiert.





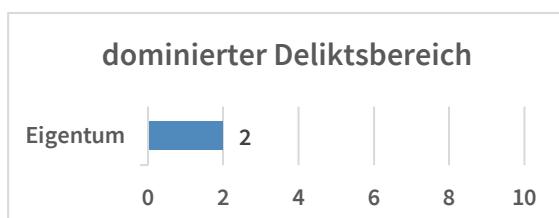
Irak

Die Zahl der OK-Verdächtigen aus dem Irak ist von 52 auf 25 gesunken. Sie waren im Berichtsjahr in drei Verfahren involviert, die in zwei Fällen Schleusungen und in einem Wirtschaftsdelikte betrafen. Eine Tätergruppierung wurde von dieser Nationalität geleitet.



Polen

22 (28) polnische Tatverdächtige waren an 6 (8) Verfahren beteiligt. In einem Verfahren wegen eines Kfz-Sachwertdeliktes und einem Verfahren wegen Blitzeinbruches stand die Tätergruppe jeweils unter polnischer Führung. Einzelne polnische Tatverdächtige waren in einem Verfahren im Zusammenhang mit chinesisch dominiertem Import von Solarmodulen, Betrug im Zusammenhang mit Pflegediensten, Schleusung und Rauschgifthandel aktiv.

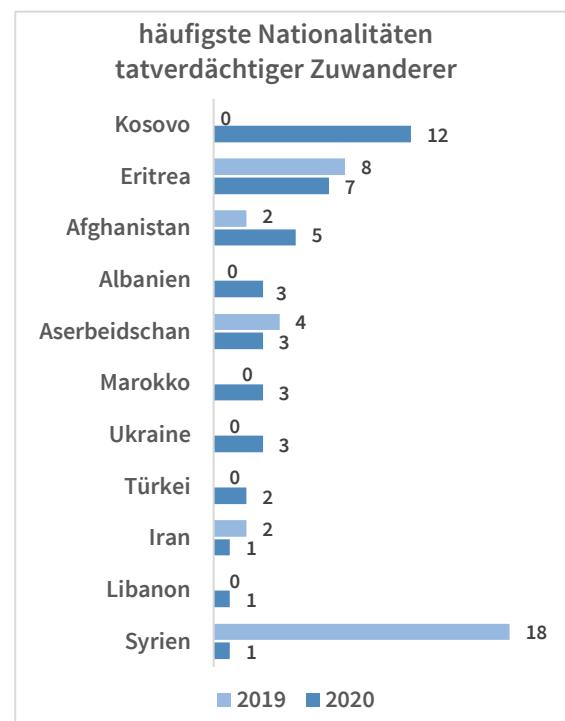


Zuwanderung



Eine tatverdächtige Person ist Zuwanderer, wenn sie sich mit einem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

Als Zuwanderer im Sinne der obigen Definition wurden 41 (61) OK-Tatverdächtige festgestellt. Diese Zahl wurde 2018 erstmalig zum Zwecke der Feststellung von Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität in Deutschland erhoben und wurde fortgeschrieben.

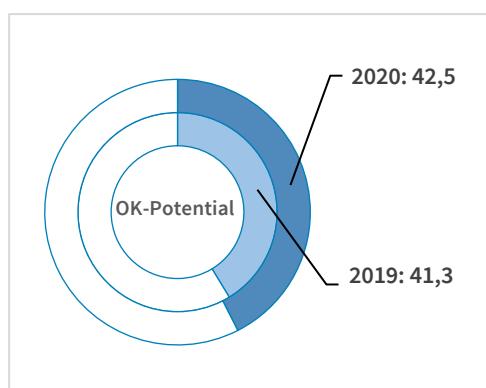


Von den verdächtigen Zuwanderern halten sich 16 mit Duldung in Deutschland auf. 15 sind international/national Schutz- und Asylberechtigte, 7 Asylbewerber und 3 Kontingentflüchtlinge.

34 der Tatverdächtigen waren im Jahre 2014 und davor zugewandert, 7 im Jahre 2015. Der überwiegende Anteil dieser Personen (82,9 %) ist damit vor der im Jahr 2015 begonnenen Flüchtlingswelle in das Bundesgebiet eingereist. Dies lässt den Schluss zu, dass die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 zumindest bislang keinen übermäßigen Einfluss auf die Beteiligung von Zuwanderern an OK-Gruppierungen zur Folge hatte.

4 Rockergruppierungen

	2020	2019	Tendenz
OK-Verfahren mit Rockerbezug	8	6	↗
OK-Tatverdächtige	56	42	↗
Von Deutschen dominierte Verfahren	2	3	↘
Ertrag, soweit bekannt (€)	712.600	1.353.100	↘
Schaden, soweit bekannt (€)	-	1.313.100	↘
Abschöpfung Betrag (€)	6.025	570.727	↘
Anzahl Verfahren	1	4	↘



Die Kriminalität von Mitgliedern von Rockerclubs sowie rockerähnlichen Gruppierungen ist weiterhin sowohl in der bayern- als auch der bundesweiten Schwerpunktsetzung innerhalb der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eines der Kernthemen. Dabei wurde nicht nur die Szene sowie deren struktureller und regionaler Wandel beobachtet, sondern es konnten auch erneut wertige OK-Verfahren geführt werden.

Die Zunahme der Zahl der Tatverdächtigen für 2020 beruht auf vier neu gemeldeten OK-Verfahren. Ebenso viele Verfahren wurden aus den Vorjahren fortgeschrieben.

Deutsche dominierten 2 (3) Tätergruppen, und sie stellten mit 22 (22) Personen den Großteil der Tatverdächtigen dar. Den zweit-

größten Anteil stellten 13 türkische Tatverdächtige, die in drei Verfahren das Geschehen bestimmten. Die restlichen 21 Verdächtigen kamen aus zehn verschiedenen Staaten.

Im Berichtsjahr bezogen sich 4 (3) der Ermittlungskomplexe auf Rauschgiftdelikte, alle in überregionalem oder sogar internationalem Rahmen. Betroffen waren dabei mit Bandidos MC, Hells Angels MC und Gremium MC drei Rockergruppierungen und mit United Tribuns eine rockerähnliche Gruppierung.

In einem OK-Komplex der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken wurde gegen drei Angehörige des Hells Angels MC wegen eines Erpressungsdeliktes ermittelt. Hintergrund war eine Forderung aus dem Rotlichtmilieu über mehrere

Tausend Euro „Verdienstausfall“ einer Prostituierten, die unter Androhung massivster Gewaltanwendung und anderer Repressalien geltend gemacht wurde. Nur wenige Tage später wurde in einem weiteren Ermittlungskomplex gegen dieselben drei Hells Angels MC Mitglieder wegen versuchten Totschlags ermittelt. Sie gerieten in einer Nürnberger Gaststätte mit einem Mann in Streit und verletzten ihn dabei lebensgefährlich mit einer abgebrochenen Flasche.

Ein Ermittlungskomplex der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken richtete sich gegen mehrere Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns wegen Rauschgifthandels. Bei Durchsuchungen und Festnahmen konnten bei den Tatverdächtigen mehrere Kilogramm Marihuana, Hieb und Stichwaffen sowie Munition für Schusswaffen sichergestellt werden.

Strukturerkenntnisse

Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)



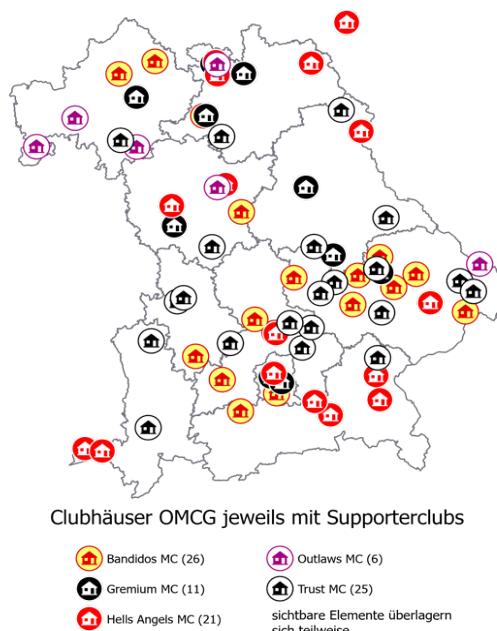
Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) werden die klassischen Rockergruppierungen genannt, die meist zur Abgrenzung gegenüber normalen Motorradclubs eine Raute mit dem Zeichen „1%“ tragen und sich damit von den 99 % der „normalen“ Motorradfahrer abheben wollen. Sie werden deshalb oft als „One-percenter“ bezeichnet.



Die großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften OMCG (Bandidos MC, Gremium MC, Hells Angels MC, Outlaws MC) sowie der überwiegend in Bayern verwurzelte Trust MC waren Ende 2020 in Bayern mit insgesamt 57 Ortsgruppen vertreten, denen einschließlich des Umfeldes (Pro-

spects, Hangarounds) insgesamt ca. 910 Personen (- 1%) zuzurechnen waren⁵.

Die regionale Verteilung erstreckt sich über alle bayerischen Regierungsbezirke hinweg.



Den relevanten OMCGs waren 32 aktive Supporterclubs mit ca. 200 Mitgliedern zuzurechnen.



Supporter sind Unterstützerclubs mit eigenen Organisationsstrukturen, die einer bestimmten OMCG nahestehen und dies durch das Tragen von Farben, Emblemen und Symbolen bekunden, die sich an denen der OMCG anlehnern. Die Mitglieder dieser Supporterclubs werden häufig für niedere Arbeiten und Aufträge der OMCG herangezogen, z.B. Wach- oder Servicedienste bei Veranstaltungen. Auch zur Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit anderen, rivalisierenden Clubs sowie zu Macht- und Stärkedemonstrationen haben Supporterclubs zunehmend an Bedeutung gewonnen.

⁵ Zahlenangaben nach Recherchen Ende 2020.

Der Bandidos MC ist mit den personalstarken Supporterclubs Gringos MC und Mexican Rebels MC die größte internationale Rockergruppierung in Bayern.

Der Hells Angels MC ist mit den personalstarken Supporterclubs Red Devils MC und Blood Red Section MC die derzeit zweitgrößte internationale Rockergruppierung in Bayern.

Rockerähnliche Gruppierungen



Die oft als Streetgangs bezeichneten Gruppen sind ähnlich den Rockergruppierungen hierarchisch strukturiert und in örtliche Chapter gegliedert. Sie tragen an ihren Jacken und Westen ähnliche Abzeichen wie die Mitglieder der Rockerclubs. Bis auf wenige Ausnahmen spielen Motorräder jedoch keine Rolle. Ihre Mitglieder agieren häufig in typischen Geschäftsfeldern der OMCG (Rotlichtmilieu, Türsteher- und Security-Dienste). Im Gegensatz zu den alteingesessenen OMCG treten diese Gruppen sehr extrovertiert und aggressiv in der Öffentlichkeit sowie im Internet auf.

Von den überregionalen rockerähnlichen Gruppierungen existiert derzeit in Bayern weiterhin nur noch die Gruppierung United Tribuns. Zusammen mit kleineren und oftmals nur lokalen Clubs gab es Ende des Berichtsjahres noch 16 (20) polizeilich bekannte rockerähnliche Gruppierungen in Bayern.

Die Mitgliederzahl dieser Gruppierungen ist mit ca. 80 (115) gesunken. Der Rückgang beruht u.a. auf der Auflösung von zwei Chapters der United Tribuns.

Gewaltbereitschaft

In Bayern sind derzeit keine Spannungen zwischen einzelnen Gruppierungen festzustellen, die vermehrte Auseinandersetzungen erwarten lassen.

Dies schließt jedoch einzelne gewalttätige Aktionen in der Rockerszene nicht aus, deren Ursache oftmals auf persönliche Differenzen Einzelner zurückzuführen ist, in die dann aber andere Mitglieder involviert werden.

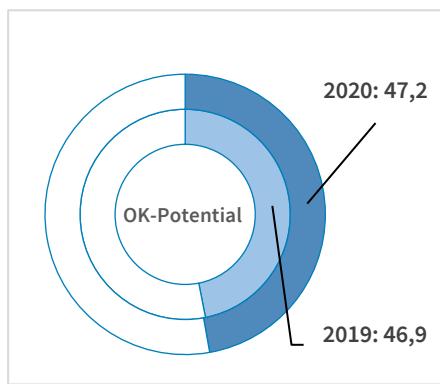
So fand im Juni 2020 eine jahrelange persönliche Fehde zwischen dem türkisch-stämmigen Präsidenten des Hells Angels MC Munich Area und einem türkisch stämmigen ehemaligen Mitglied der Black Jackets München sowie dessen Bruder ihren bisherigen Höhepunkt in einem massiven Angriff in der Münchner Innenstadt. Dabei wurde das ehemalige Black Jackets Mitglied und zwei seiner Begleiter von einer Gruppe aus dem Umfeld des Hells Angels MC Munich Area mit einem Fahrzeug angefahren, geschlagen und durch einen Stich in den Rücken verletzt. Kurz nach der Tat setzte sich der Präsident des Hells Angels MC Munich Area mit vier Begleitern in die Türkei ab.

Zeitlich hängt die Zunahme der gegenseitigen Attacken mit einem Strafverfahren wegen versuchten Mordes gegen ein Mitglied des Hells Angels MC Munich Area zusammen. Der Angeklagte verletzte 2015 in einem Münchner Nachtclub das vorbezeichnete Brüderpaar durch Messerstiche lebensgefährlich, so dass beide notoperiert werden mussten. Nach der Tat flüchtete er in den Libanon und stellte sich 2018 den deutschen Behörden. Vor der Hauptverhandlung wurden einzelne Mitglieder des Hells Angels MC aus dem Umfeld des Brüderpaares immer wieder teils massiv angegriffen, bedroht und beleidigt. Auch an den Verhandlungstagen kam es zu gegenseitigen Provokationen und Körperverletzungsdelikten vor dem Gerichtsgebäude.

Das angeklagte Mitglied des Hells Angels MC wurde inzwischen wegen versuchten Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von 9 Jahren und sechs Monaten verurteilt.

5 Russisch-Eurasische OK

	2020	2019	Tendenz
OK-Verfahren mit REOK-Bezug	9	10	↘
OK-Tatverdächtige aus REOK-Staaten	44	44	→
Ertrag, soweit bekannt (€)	10.853.550	25.722.000	↘
Schaden, soweit bekannt (€)	11.427.474	24.800.000	↘
Abschöpfung Betrag (€)	-	9.163.413	↘
Anzahl Verfahren	-	4	↘

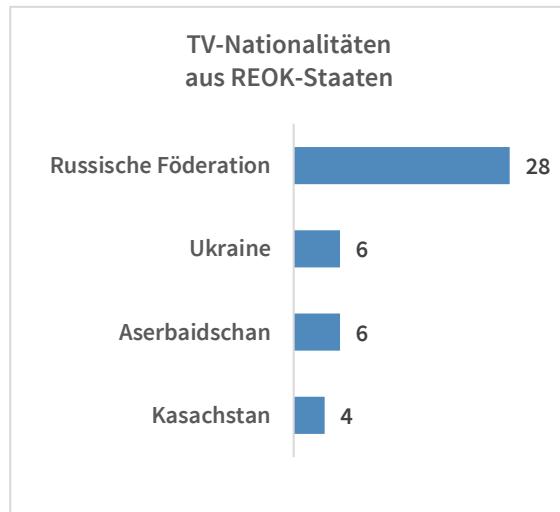


Die Russisch-Eurasische OK (REOK) umfasst alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die

- in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten geboren wurden, oder
- außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

Die Bekämpfung der REOK macht die Befasung mit unterschiedlichen Deliktsfeldern sowie Täterstrukturen erforderlich. Die Deliktpalette reicht dabei von Gewalt- und Erpressungsdelikten, Betrug z.B. in Zusammenhang mit Pflegediensten, über Geldwäsche und Wirtschaftsstraftaten bis hin zum Betäubungsmittelhandel.

Das erneut überdurchschnittliche OK-Potential ist ein Indiz für die Qualität dieser Tätergruppierungen.



In den Verfahren mit REOK-Bezug wurde insgesamt ein Schaden von 11,4 Mio. Euro verursacht.

Strukturerkenntnisse

Diebe im Gesetz

Ein immer noch maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der „Diebe im Gesetz“, welche sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientiert.



„Diebe im Gesetz“ (russisch „wory w sakone“, georgisch „kanonieri qurdebi“) sind kriminelle Autoritäten, die der höchsten Hierarchieebene der REOK angehören.

„Diebe im Gesetz“ üben als übergeordnete Instanz Kontrolle über kriminelle Bereiche aus, führen einzelne Kriminelle und Gruppen zusammen, entscheiden in Konfliktfällen als Mediatoren bzw. Richter und kontrollieren als Verantwortliche den „Obschtschak“, eine Art Gemeinschaftskasse, in die alle Mitglieder bzw. Ebenen der hierarchisch aufgebauten Organisationen einzahlen.

„Diebe im Gesetz“ verpflichten sich, gemäß ihrem Kodex als "Berufsverbrecher", keiner gegebenen Arbeit nachzugehen und dürfen ihren Lebensunterhalt daher nur aus dem Begehen von Straftaten (in eigener Person oder durch Untergebene) bestreiten.

Ermittlungsverfahren bestätigen, dass russischsprachige Kriminelle nach wie vor gut strukturiert sind und lokal ansässige „kriminelle Autoritäten“ oder eigens aus dem Ausland eingeflogene „Diebe im Gesetz“ für Ordnung innerhalb der Subkultur sorgen und Streitfragen regeln.

Im Berichtsjahr hielt sich mindestens ein „Dieb im Gesetz“ dauerhaft in Bayern auf. Dieser traf sich hier mehrfach mit anderen, eigens dafür aus dem Ausland eingereisten weiteren „Dieben im Gesetz“, was befürchten lässt, dass Bayern sowohl Aktionsraum als auch ein geeigneter Ort für Zusammenkünfte von hochrangigen Vertretern der REOK ist.

Einige in Bayern ansässige Unternehmen bzw. deren Geschäftsführer leisten europaweit aktiven „Dieben im Gesetz“ teils umfangreiche logistische Unterstützung.

Beim BLKA geführte Ermittlungen belegen die Existenz von etablierten REOK-Strukturen in Bayern, verbunden mit REOK-typischen Verhaltensweisen. Dass sich „Diebe im Gesetz“ mit lokalen Problemen und Streitigkeiten befassen, belegt de facto die Existenz und Akzeptanz einer Paralleljustiz innerhalb dieses Personenkreises. Es zeigt, dass selbst für seit längerer Zeit in Deutschland lebende, jedoch ursprünglich aus der Sowjetunion stammende Geschäftstreibende vorrangig die subkulturellen Gesetzmäßigkeiten der „Diebe im Gesetz“ gelten und in Streitfällen nicht die deutsche Justiz angerufen wird.

Slawische OK-Gruppierungen

Seit Jahren nahezu unverändert investieren aus den ehemaligen Sowjetrepubliken stammenden Personen teils mehrstellige Millionenbeträge in bayerische Immobilien bzw. transferieren hohe Geldsummen nicht klärbarer Herkunft auf Konten bayerischer Banken.

Mobile OK-Gruppierungen, deren Täter aus der Ukraine stammen, treten häufig mit Eigentumsdelikten, insbesondere organisierten Kfz-Diebstählen, in Erscheinung.

Mobile moldauische Banden fallen in Bayern insbesondere durch die Begehung von Eigentumsdelikten, vornehmlich durch Einbrüche in Wohn- und Warenhäuser oder Kfz-Diebstähle, auf. Da die meisten ursprünglich aus Moldau stammenden Tatverdächtigen auch die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen und bei polizeilichen Kontrollen bevorzugt rumänische Ausweispapiere vorzeigen, ist deren Erkennbarkeit als moldauische Banden (und damit deren REOK-Bezug) erschwert.

Der nicht zuletzt aufgrund der immer noch hohen Zahl von russischsprachigen Drogenabhängigen großen Bedarf an Betäubungsmitteln (insbesondere Heroin, Crystal oder Subutex)

wird auch künftig in hohem Maße durch sogenannte Aussiedler gedeckt werden. Russischsprachige Betäubungsmittelhändler decken einen nicht unerheblichen Teil des Heroinbedarfs in Bayern ab. Sie sind maßgeblich am Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln in die bzw. beim Handel innerhalb von Justizvollzugsanstalten beteiligt.

Georgische OK-Gruppierungen

Deutschland stellt weiterhin ein attraktives Betätigungsfeld für georgische Diebes- und Einbrecherbanden dar.

Es liegen Erkenntnisse über einige in Bayern lebende georgischstämmige „kriminelle Autoritäten“ mit direkten Kontakten zu „Dieben im Gesetz“ vor, die lokal als Führungspersönlichkeiten und Streitschlichter unter georgischen Asylbewerbern und Eigentumskriminellen anerkannt sind.

Einige georgische „Diebe im Gesetz“ üben auch ohne ständigen Aufenthalt in Bayern einen mitunter erheblichen Einfluss auf in Bayern lebende Personen ihres Kulturreiches aus.

Nordkaukasische OK-Gruppierungen

Nordkaukasische - insbesondere tschetschenische - Tätergruppen sind in Bayern derzeit nicht so präsent wie in den Bundesländern Berlin, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Gleichwohl liegen auch in Bayern Erkenntnisse über einzelne aus dem Nordkaukasus stammende einflussreiche „Kriminelle Autoritäten“ vor.

Kriminelle Nordkaukasier sind häufig mit dem Einfordern von Schutzgeldern oder Eintreiben von Schulden befasst sowie vereinzelt im Betäubungsmittelhandel tätig.

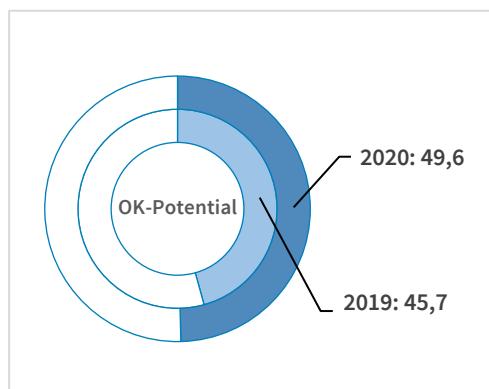
REOK-Strukturen in JVAen

Die vor Jahren während der Inhaftierung eines „Diebes im Gesetz“ gewachsenen hierarchischen Strukturen unter russischsprachigen Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten haben sich in ihrem Wesen etabliert und existieren weiter in Form einer eigenen Subkultur als Ausdruck der gelebten Ideologie der „Diebe im Gesetz“.

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit der OK-Dienststellen mit den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist bekannt, dass es in vielen Anstalten ranghöchste Häftlinge (sog. Smotraschtschije“ - „Schauende“) gibt, die die Kontrolle unter den russischsprachigen Häftlingen ausüben, in Einzelfällen Gemeinschaftsaktionen wie Hungerstreiks anordnen sowie für Disziplinierungsmaßnahmen bzw. Sanktionierungen von Fehlverhalten einzelner Häftlinge Sorge tragen. In vielen Anstalten mit russischsprachigen Insassen gibt es eine eigene „Tasche“ (russisch „sumka“) mit gesammelten Sachmitteln wie Tabak, Kaffee etc. oder einen „Obschtschak“ mit Bargeld.

6 Italienische OK

	2020	2019	Tendenz
Italienische OK-Tatverdächtige	12	14	↙
OK-Verfahren mit IOK-Bezug	3	3	→
Ertrag, soweit bekannt (€)	6.000.000	-	↗
Schaden, soweit bekannt (€)	6.000.000	-	↗
Abschöpfung Betrag (€)	-	-	
Anzahl Verfahren	-	-	→



Die Anzahl der Verfahren mit erkanntem Bezug zur Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) ist mit drei gleich geblieben. Die Anzahl der italienischen Tatverdächtigen ist mit 12 (14) weiter geschrumpft.

Die Verfahren, welche ein überdurchschnittliches OK-Potential aufweisen, sind geprägt von starker äußerer Abschottung dieser hochprofessionellen, argwöhnischen Verdächtigen und bestätigen so indirekt das Prinzip der Schweigepflicht („Omerta“).

Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft München II und des PP Oberbayern Nord wegen Steuer- und Zolldelikten richtet sich gegen Mitglieder der 'Ndrangheta. Aus diesen Ermittlungen stammt der oben genannte Schaden von ca. 6 Mio. Euro.

Bei der Staatsanwaltschaft München I und dem BLKA wird wegen Bildung einer kriminel-

len Vereinigung, Rauschgifthandel und Geldwäsche ein Verfahren geführt, bei dem ebenfalls Bezüge zu dieser IOK-Gruppierung aus Kalabrien vorhanden sind.

Um eine Fortschreibung aus 2019 handelt es sich bei dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken, welches sich gegen Personen richtet, die durch Manipulation bei der Fakturierung und durch Verschleierung von Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit buchhalterischer Rechnungslegungen im Verdacht stehen, inkriminiertes Geld in den legalen Kreislauf einzubringen. Diese kriminelle Vereinigung weist Verbindungen zur IOK-Gruppierung Cosa Nostra auf.

Strukturerkenntnisse

Fallbezogen erfolgte internationaler Informationsaustausch bzw. grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit mit Italien auf Basis der jeweiligen rechtlichen Grundlagen. Dies reichte vom allgemeinen polizeilichen Informationsaustausch bis hin zur Umsetzung strafprozessualer Maßnahmen im Wege der justiziellen Rechtshilfe und europaweiten Ermittlungen über Eurojust im Rahmen eines JIT (Joint Investigation Team). Neben direkten Kontakten im Einzelfall stehen dafür auch das BKA (z.B. Verbindungsbeamte, Deutsch-Italienische Task Force), Europol sowie Interpol auf Polizeiseite und Eurojust sowie das Europäische Justizielle Netz (EJN) auf Justizseite zur Verfügung.

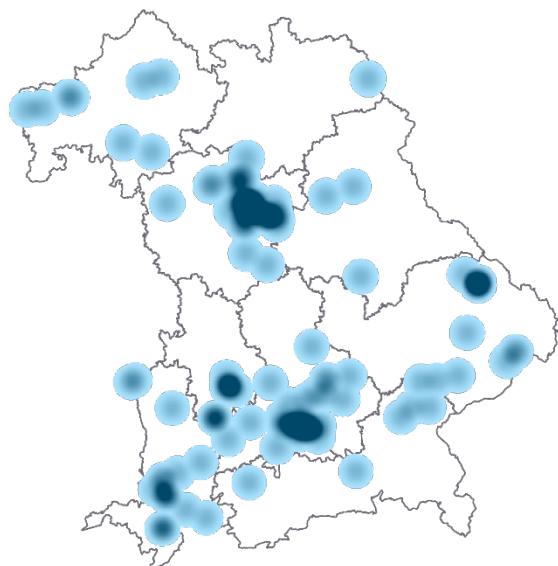
Hier bieten auch durch Interpol ins Leben gerufenen Projekte wie I-CAN (Interpol Cooperation against 'Ndrangheta) Raum für einen länderübergreifenden Informationsaustausch.

Die Bearbeitung der IOK bildet auch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Rahmen der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der OK einen Schwerpunkt.

Die Dienststellen zur Bekämpfung der OK bei den Polizeipräsidien, dem BLKA sowie dem BayLfV beobachten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiterhin aufmerksam potentiell relevante Personen aus dem IOK-Spektrum, die sich über ganz Bayern verteilen. Allerdings ergibt sich dabei, wie auch im Rahmen des Informationsaustausches mit Italien, nur selten ein konkreter Anfangsverdacht um weitergehende Maßnahmen einleiten zu können.

Die Zahl der in Bayern aktuell wohnhaft gemeldeten Personen mit Bezügen zur italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) ist mit 154 (145) leicht gestiegen. Dabei handelt es sich insbesondere um Mitglieder der 'Ndrangheta (97), der Camorra (25), der Cosa Nostra (18), der Apulischen OK (9) und sonstige (5).

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Wohnsitze der als relevant erachteten Personen mit Bezug zur IOK in Bayern:



Die Corona-Pandemie zeigt seit Anfang des Jahres 2020 in allen Ländern der Welt massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben.

In den Medien wurde mehrfach das Szenario dargestellt, wonach IOK-Gruppierungen mit ihrem reichlich vorhandenen, illegal erworbenem Vermögen, für Firmen in finanzieller Bedrängnis als „Retter in der Not“ auftreten könnten. Damit könnten die IOK-Gruppierungen dann die Kontrolle über Firmen übernehmen, um sie zunächst finanziell auszubeuten und danach zur Investition inkriminierter Gelder, Geldwäsche und Erzielung scheinbar legaler Einnahmen zu nutzen.

Derartige Aktivitäten sind zwar nicht auszuschließen, konnten aber in Bayern bislang nicht nachgewiesen werden.

7 Gesamtbewertung und Prognose

Schwerpunkte der Deliktsbereiche

Erstmals seit Jahren wurden mehr OK-Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität geführt als im Bereich Rauschgiftkriminalität.

Aktuelle Betrugsformen sind neben Callcenterbetrug und dem Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen vor allem der Anlagebetrug mit binären Optionen, der sich überwiegend des Internets zur Tatausführung bedient. Die Tendenz krimineller Netzwerke zu diesbezüglichen Onlineaktivitäten ist steigend, sie tragen seit Jahren damit regelmäßig höchste Beiträge zu Schaden und Ertrag bei und verdeutlichen die enormen Gewinne dieser Art der Organisierten Kriminalität.

Bei OK-Ermittlungen müssen kriminelle Internetaktivitäten immer mit betrachtet werden. Zum Aktivitätsbereich Cybercrime als solches wurden für 2020 keine bayerischen OK-Verfahren gemeldet.

Im Zuge der gleichen Entwicklung verringert sich die Anzahl der OK-Verfahren in Deliktsbereichen, deren Ausführung „klassisch“ persönliche Kontakte oder Reisebewegungen erfordern (wie z.B. Rauschgifthandel). Es ist zu vermuten, dass auch die Covid-19-Pandemie mit den Einschränkungen für Bewegung und Kontakte des Einzelnen diese, vermutlich temporäre Tendenz begünstigt hat.

Die Fälle des mittels Telefonanrufen begangenen Betruges (meist als „Callcenterbetrug“ bezeichnet) sind weiterhin von der Begehungsweise der falschen Polizeibeamten und des Gewinnversprechens dominiert. Tendenziell nahm aber auch der Bereich der sog. Schockanrufe wieder zu. In dem Deliktsfeld ist weiterhin von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

Die Zahl von OK-Ermittlungen bayerischer Dienststellen und der Bundespolizei gegen

Schleusergruppierungen hat sich wie im Vorjahr weiter reduziert. Trotz großer Professionalität der OK-Gruppierungen verbunden mit hoher Flexibilität hatten offenbar die pandemiebedingten internationalen Einschränkungen vor allem im Reiseverkehr unmittelbare Auswirkungen auf dieses Deliktsfeld.

Unter den gemeldeten bayerischen OK-Verfahren ist kein Fall, bei dem Tätergruppierungen Gewinne aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zur Terrorfinanzierung verwendeten. Dieser Aspekt wird dennoch weiterhin verbandsübergreifend intensiv beobachtet.

Tätergruppierungen und Verdächtige

Die am häufigsten in Bayern aufgetretenen Nationalitäten und dominierenden Staatsangehörigkeiten sind weitgehend identisch mit den Vorjahren, lediglich die Reihenfolge variiert von Jahr zu Jahr.

Neben deutschen OK-Tatverdächtigen treten in Bayern insbesondere Tatverdächtige aus den umliegenden Nachbarstaaten und dem süd-, südost- und osteuropäischen Raum in Erscheinung. Dies ist mit der geografischen Nähe, aber auch mit der wirtschaftlichen Attraktivität Deutschlands zu erklären.

Neben den klassischen Bereichen der Organisierten Kriminalität wie Italienische oder Russisch-Eurasische OK gibt es weitere, zum Teil räumlich begrenzte Kriminalitätsphänomene, deren Tätergruppen sich über Zusammensetzung und Herkunft der Tatbeteiligten definieren.

Einen Schwerpunkt stellen derzeit in Bayern niederländische und marokkanische Staatsangehörige dar, die im Bundesgebiet in Gruppen eine Vielzahl von Diebstählen bei Geldausgabeautomatsprengungen begehen.

Bewaffnung

Bei den Meldungen zum OK-Lagebild 2020 wurde bei 17 (23) Personen eine Bewaffnung

festgestellt. Es handelt sich hierbei um die tatsächlich bei Verdächtigen festgestellte Bewaffnung. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der bewaffneten Täter deutlich höher ist. Ein Einsatz der Bewaffnung auch gegen Polizeikräfte kann zu keiner Zeit ausgeschlossen werden. Die Angabe der OK-Alternative b - Gewalt und Einschüchterung - ist mit 33 % aller Verfahren naturgemäß auf hohem Niveau.

Nationale und internationale Kooperation

Zum Erkennen von OK-Strukturen als Grundlage entsprechend einzuleitender Ermittlungen kommt dem nationalen sowie internationalen Erkenntnisaustausch eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Die Anzahl der 2020 gemeldeten OK-Verfahren hat sich erneut kaum verändert. Organisierte Kriminalität wird nicht zuletzt als Folge der Globalisierung und offener Grenzen in Europa überall dort verübt, wo sich die Tätergruppen Gewinne erhoffen.

Fast 91 Prozent der OK-Verfahren des Berichtsjahres zeigten daher internationale Bezüge auf. In 61 Verfahren (81 %) wurde über eine internationale Zusammenarbeit berichtet.

Die Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, das in Bayern die zusätzliche Aufgabe der OK-Beobachtung⁶ hat, können im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität hierbei ebenso genutzt werden wie auch die Unterstützung, die Europol und Eurojust sowie das Europäische Justizuelle Netz (EJN) auf dem internationalen Sektor leisten.

Um eventuelle Überschneidungen bei Ermittlungen erkennen zu können, können polizeiliche IT-Anwendungen wertvolle Hinweise bieten. Es bedarf daher steter Aus-und Fortbildung, um praxisbezogene Erfahrungen und

Mechanismen im IT-Bereich vermitteln zu können. Der Einsatz neuer Software und der Erwerb von Kenntnissen über Massendatenauswertung nehmen dabei immens an Bedeutung zu.

Finanzermittlungen

Da Organisierte Kriminalität gewinnorientiert agiert, ist deren effektivste Form der Bekämpfung die dabei entstehenden Geldflüsse zu erkennen und zu unterbinden. So ist es möglich, an die Verdächtigen und Hintermänner zu gelangen, die am meisten von den illegalen Gewinnen profitieren.

Unterstützt wird dies durch die kürzlich erfolgte Ausweitung und Verschärfung der Meldepflichten nach dem Geldwäschegegesetz auf weitere Berufsgruppen mit erhöhtem Geldwäscherrisiko wie beispielsweise Makler beim Erwerb oder bei Versteigerungen von Immobilien.

Unverzichtbare Überwachung der verschlüsselten Täterkommunikation

Angehörige von internationalen Tätergruppierungen müssen miteinander kommunizieren, um über weite Entfernnungen ihr Vorgehen abzusprechen. Die OK-Tatverdächtigen nutzen vermehrt kryptierte Kommunikation für die Planung und Durchführung von Straftaten. Insbesondere betrifft dies den Bereich des organisierten Rauschgifthandels.

Gegen den Anbieter kryptierter Kommunikation EncroChat wurden im Jahr 2020 äußerst umfangreiche Ermittlungen im europäischen Raum, in Deutschland und auch in Bayern geführt, welche auf Erkenntnissen französischer und niederländischer Strafverfolgungsbehörden und Europol beruhen. Die niederländische Firma EncroChat hatte einen Messaging-Dienst für mobile Umgebungen entwickelt, der durch die Verwendung eines Ende-zu-Ende-Verschlüsselungs-Messaging-Protokolls

⁶ http://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/index.html

Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2020 siehe:
<https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/meldien/publikationen/index.html>

kryptierte Kommunikation anbot. Nach Bekanntwerden der Maßnahmen stellte Encro-Chat seinen Service ein, die Firma löste sich auf.

Millionen von Nachrichten, die zwischen Kriminellen zur Planung und Durchführung schwerer Verbrechen ausgetauscht wurden, konnten durch die benachbarten Sicherheitsbehörden über Monate abgefangen werden.

Die bislang gewonnenen Erkenntnisse aus den EncroChat-Daten ermöglichen in bisher nicht gekanntem Ausmaß einen tiefen Einblick in die Strukturen des organisierten Rauschgifthandels aber auch anderer Deliktsbereiche. Die Aufbereitung und Auswertung der gesicherten Daten stellt die Ermittlungsbehörden schon allein aufgrund ihres Umfangs vor enorme Herausforderungen. Ausreichend zur Verfügung stehende personelle und technische Grundlagen sind daher unabdingbar, zumal auch zukünftig mit umfangreichen Ermittlungen gegen die kriminellen Nutzer weiterer Anbieter kryptierter Kommunikation zu rechnen ist.

Der Komplexität dieser Ermittlungen ist es geschuldet, dass sich die Ergebnisse noch nicht in diesem Lagebild spiegeln.

Durch die Maßnahmen der niederländischen und französischen Behörden wurde offengelegt, was Ermittler in fast jedem OK-Verfahren als gegeben ansehen, jedoch nur selten nachweisen können. Tätergruppierungen der Organisierten Kriminalität kommunizieren abgeschottet und entziehen sich durch Nutzung spezieller Kommunikationstechniken dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden. Während deutschen Ermittlern durch fehlende

rechtliche Grundlagen oder extrem hohe Hürden zu oft die Hände gebunden sind, nutzen die kriminellen Netzwerke diese Schwäche, schaffen Fakten und sind den Strafverfolgungsbehörden damit den entscheidenden Schritt voraus.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde in diesem Berichtsjahr für das OK-Lagebild mittels einer Zusatzfrage⁷ bei der Erhebung die Möglichkeit geboten, OK-Verfahren kenntlich zu machen, in denen die Tatverdächtigen die besonderen Umstände missbräuchlich für sich nutzten oder nutzen wollten. In Bayern wurden für 2020 noch keine diesbezüglichen OK-Verfahren gemeldet. Es werden zwar mehrere Ermittlungsverfahren (Provisionen beim Maskenhandel, Masken ohne Zertifikat, Subventionsbetrug bei mißbräuchlicher Beantragung von Coronahilfen) geführt, OK-Strukturen konnten bislang aber noch nicht erkannt werden.

⁷ siehe Infokasten nächste Seite



Zusatzfrage zur COVID-19-Pandemie

Straftaten, die im Zusammenhang mit OK und der Corona-Pandemie stehen, wie z. B.

- *die missbräuchliche oder betrügerische Nutzung von Corona-Soforthilfen u. a. durch Investitionsaktivitäten (z. B. von Gastronomiebetrieben, die der IOK zugerechnet werden),*
- *die Ausnutzung der Knappheit an Schutzausrüstung durch den Vertrieb bzw. Handel mit gefälschten oder nicht zugelassenen (Medizin-) Produkten (z. B. Vertrieb von FFP2-Masken ohne gültige Zertifikate/ohne EU-Normierung),*
- *die Erschließung neuer „Geschäftsfelder“ bzw. Anwendung neuer Modi Operandi, die erkennbar aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie möglich waren und*
- *weitere Straftaten, die in einem annehmbaren Zusammenhang mit den geänderten Umständen durch die Pandemie in vielen Bereichen stehen.*

Impressum

Stand

Dezember 2021

Herausgeber

Generalstaatsanwaltschaft München

Karlstraße 66

80335 München

Tel.: +49 (0) 89 / 5597 - 0

Bayerisches Landeskriminalamt

Maillingerstraße 15

80636 München

Tel.: +49 (0) 89 / 1212 - 0

Redaktion

Bayerisches Landeskriminalamt

Maillingerstraße 15

80636 München

Tel.: +49 (0) 89 / 1212 0

Druck

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Weitere Informationen unter
www.polizei.bayern.de/lka/kriminalitaet